

## Jugendarbeitsschutzgesetz vs. Kinderarbeitsschutzverordnung

### Wen betrifft das Jugendarbeitsschutzgesetz und worauf ist zu achten?

- Bei Beschäftigungen wie Praktikum, Nebenjob oder Ausbildung von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren
- Wenn ein Arbeitgeber Jugendliche beschäftigt, muss er in seinem Unternehmen eine gedruckte Version des Jugendschutzgesetzes auslegen und den Jugendlichen vor Beginn seiner Beschäftigung über Unfall- und Gesundheitsfragen aufklären

#### Arbeitszeiten

- Jugendliche dürfen max. 8 Stunden pro Tag und nicht mehr 40 Stunden in der Woche arbeiten
- Feiertage, Samstage und Sonntage sind grundsätzlich frei
- Jugendliche dürfen nur zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr beschäftigt werden. Ausnahmen gibt es für Bäckereien, Konditoreien, Landwirtschaft, Gast- und Schaustellergewerbe sowie mehrschichtige Betriebe
- Zwischen Feierabend und Arbeitsbeginn am nächsten Tag müssen mind. 12 Stunden liegen
- Arbeitet ein Jugendlicher ausnahmsweise am Wochenende oder an einem Feiertag, so hat er Anspruch auf einen anderen freien Tag in derselben Woche

#### Pausenzeiten

- Bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden liegt die Dauer der Pause bei 30 Minuten
- Ab einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden muss eine Pause von 60 Minuten eingehalten werden
- Die erste Pause muss spätestens nach 4,5 Stunden eingelegt werden und mind. 15 Minuten dauern

## Jugendarbeitsschutzgesetz vs. Kinderarbeitsschutzverordnung

### Wen betrifft die Kinderarbeitsschutzverordnung und worauf ist zu achten?

- Die Kinderarbeitsschutzverordnung gilt für Kinder über 13 Jahren und **Vollzeit schulpflichtige Jugendliche**
- Erlaubt sind nur Beschäftigungen im nichtgewerblichen Bereich (einzige Ausnahme: Austragen von Zeitungen oder Werbeprospekten)
- Kinder zwischen 13 u. 14 Jahren dürfen max. 2 Stunden täglich eine leichte Arbeit wie Hund ausführen, einkaufen für Nachbarn oder Nachhilfeunterricht geben
- Schulpflichtige Jugendliche ab 15 Jahren dürfen in den Ferien maximal vier Wochen pro Kalenderjahr jobben, es gelten hierfür dann die Arbeitszeiten aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Eine Zustimmung der Eltern wird für alle Beschäftigungen benötigt

### Schülerpraktikum (Pflichtpraktikum während der Schulzeit)

- Bei einem Schülerpraktikum ist der Schüler während des Praktikums über den Schulträger versichert
- Kinder bis 14 Jahre dürfen max. 7 Stunden täglich, 35 Stunden wöchentlich arbeiten
- Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren dürfen max. 8 Stunden täglich, nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich arbeiten
- Auch volljährige Schülerpraktikanten dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich arbeiten, hier gilt aber das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht mehr, so dass die Pausenzeit bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit auf 30 Minuten festgelegt ist, bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden sind es 45 Minuten Pause.
- Es besteht keine Verpflichtung das Praktikum zu vergüten
- Praktikanten dürfen keine Arbeiten verrichten, die sie körperlich oder seelisch zu sehr belasten

## Jugendarbeitsschutzgesetz vs. Kinderarbeitsschutzverordnung

---

### Worauf ist bei einem Ferienjob zu achten?

- Ferienjobs sind meistens im Voraus befristet und können als kurzfristige, sozialversicherungsfreie Beschäftigung ausgeübt werden
- **Voraussetzung:** Die Beschäftigung ist innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt und nicht berufsmäßig. Bei Schüler und Studierenden liegt grundsätzlich keine Berufsmäßigkeit vor, solange sie die Schule besuchen bzw. eingeschrieben sind. Dies gilt auch für die Übergangszeit zwischen Schule und Studium.

Ausnahme: Wenn Schule oder Studium vor dem Ferienjob beendet wurden und nach dem Sommer eine betriebliche Ausbildung, ein versicherungspflichtiger Job oder ein duales Studium aufgenommen wird, ist eine kurzfristige Beschäftigung nicht möglich.

- Der Lohn darf je Arbeitstag 150 EUR oder je Stunde 19 EUR nicht übersteigen

Ausnahme: Wenn eine Beschäftigung unerwartet sofort erforderlich ist, darf pauschaliert werden, auch wenn der Tagesverdienst über 150 EUR liegt (Stundenlohn darf 19 EUR aber nicht überschreiten)